

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0009

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009

LOG Id: LOG_0201

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

vergrößern, je mehr die Landes-Manufacturen und Fabriken täglich in die Höhe kommen, und je mehr Leute dabei von dieser Gattung hierzu erfordert werden; wann man hierinnen nicht andere Anstalten machet. Ist vor 18. kr. zu haben.

Frankfurt. Der berühmte und gelehrte Vater Georg Rothfischer, des Fürstlichen Reichs-Stifts St. Emeran in Regensburg, Benedictiners und Professors der Gottesgelehrtheit, hat in diesem Jahr zu Regensburg auf 4. Alpb. 12. Bogen in 4to drucken lassen: Ablaß- und Jubel-Jahr, nach mathematischer Lehre: entgegen gesetzt den gegenseitigen Schriften, die bey Gelegenheit des letztern Römischen Jubel-Jahrs ans Licht getreten sind.

Der Hr. Rothfischer ist bisher einer von der Römischen Kirche gewesen, welcher sich wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit und seiner Liebe zur Wahrheit bey den Protestanten Hochachtung, und bey seinen Glaubensgenossen Verfolgung erworben hat. Sein Vorhaben bey dieser Arbeit war, die Schrift des Hrn. Doctor Vertlings vom Ablaße und Jubel-Jahr zu widerlegen. Die Arbeit wuchs ihm unter den Händen so stark an, daß er drey Theile dazu bestimmen mußte, nemlich einen historischen, einen beweisenden, und einen widerlegenden Theil. Der historische, welcher die Ablaß- und Jubel-Jahr-Geschichte von den Aposteln bis auf unsere Zeiten in richtiger Ordnung enthält, ist der gegenwärtige, und die beyden übrigen dürften nunmehr durch einen besondern Vorfall wol niemals ans Licht treten, oder wenn sie ja erscheinen sollten, nicht zum Vortheile der Gegenseinneten ausfallen. Dieser erste Band wird alle Leser von Einsicht aufmerksam machen, da er mit einer grossen historischen Mähe und Kenntniß ausgearbeitet ist, obgleich der Römischgesinnete zuweilen noch darinn redet. Die göttliche Wahrheit hat indessen ihre ganze Stärke an diesem gelehrten Mann bewiesen, und ihm unter der Arbeit so überzeuglich in die Augen geleuch-

tet, daß er aus einem Gegner ein Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche geworden ist. Er hat sich vor einigen Wochen von Regensburg nach Leipzig begeben, und nach vielem Umgang mit dem berühmten Hrn. Doctor Stenler, daselbst in der Thomas Kirche sein Glaubens-Bekenntniß abgelegt, und communiciret. Wir ersparen andere Privat-Nachrichten bis zu einer andern Zeit, und melden nur, daß dieser gelehrte Profeslyt sich dem Verlaute nach, in ein gewisses Churfürstenthum begeben werde, allwo die Wissenschaften Schutz und Belohnung finden. Von dem Innhalt seines Buches, welches wir vorläufig allen vernünftigen Lesern anpreisen wollen, soll ein andermahl ausführlicher geredet werden. Ist vor 3. fl. zu haben.

Nürnberg. Adam Friedrich Glafey, Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Hof- und Justitten, Rath, wie auch geheimen Archivarii, &c. Völker-Recht, worinn die Handlungen freyer Völker gegeneinander zu Kriegs- und Friedens-Zeiten, nach dem Rechte der Vernunft, betrachtet, und aus denen neuern Geschichten mit denen darüber vorgefallenen Streitigkeiten erläutert werden. Dritte und stark vermehrte Auflage, nebst einem vollständigen Register, in 4to 7. Alphabet.

Dieses gelehrte Buch ist nun der dritte und letzte Theil von dem Rechte der Vernunft des berühmten Hrn. Verfassers. Der erste begreift die Geschichte des Vernunft-Rechts; der zweyte, das Recht der Vernunft unter einzeln Menschen; und dieser dritte, das Recht des Krieges und des Friedens. Es ist solches Recht in 9. besondern Capiteln abgehandelt. 1.) Von der Art und Weise, die Streitigkeiten unter Völkern ohne Krieg beizulegen. 2.) Vom Rechte des Kriegs. 3.) Von der Art Krieg zu führen. 4.) Von den Verträgen, so kriegende Theile bey fortwährendem Kriege mit einander machen. 5.) Von der Neutralität. 6.) Vom Rechte des Sieges. 7.) Vom Rechte des Friedens.

denß. 8.) Von Bündnissen 9.) Von Gesandten. Unter diesen abgehandelten Sachen verdienet das 3te Capitel einer besondern Aufmerksamkeit: Denn es wird darin gegen Coccejum behauptet, daß die Arten der Waffen gar wohl erlaubt seyn, welche nicht so wohl den Feind zu überwinden, als nur ihm zu schaden, und zur Rache erdacht worden, und wodurch die Schmerzen der Verwundeten vermehret, und die Hoffnung geheilet zu werden ihnen abgeschnitten wird. Dergleichen sind gebackte oder mit Eisen vermischte und solchergestalt mit Spitzen versehene Kugeln. Kartetschen, da man mit alten Eisen, Kade- Nägeln, zerbrochenen groben Glasscherben, Kieselsteinen u. d. gl. zu schießen pflegt. Item, Vergiftung der Brunnen und Waffen, u. a. m. Wir erinnern uns, daß erstgedachte schädliche Instrumente unter andern auch in den Wunden des An. 1745. in der Schlacht bey Horniet gebliebenen tapffern Generals Campbel gefunden aber auch dabey geäußert worden, daß solche Waffen unter Christen nicht Mode wären. Ansonsten hat diese neue Auflage des Böcker Rechts vor denen vorigen zweyen dieses besonders, daß ausser den starken Zusätzen noch ein anders Capitel von denen zu unsern Zeiten so bedenklich gewordenen Bündnissen und Hülfen Völkern hinzu gekommen, welches in 135. S. S. abgefaßt. Das letzte Capitel von Gesandten hat insonderheit viel schönes, und wird der Vortrag des Hrn. Verfassers durch angebrachte Begebenheiten der neuen Zeiten beschäftiget. Zum Ex. von Befreyung der Gesandten, von der Landes-Hoheit und Jurisdiction, daß ein Gesandter an die Geseze des Landes, wo er hingeschickt worden ist, nicht gebunden sey; was Juris Naturæ & Gentium sey, wann ein Gesandter Schulden gemacht? Ob man einen Gesandten arrestiren könne, wann er Meuterey in einem Staat gestiftet? Ob einem Gesandten die Privat-Sacra gestattet werden müssen? Ob die Domestiquen eines Gesandten der Jurisdiction desselben unterworfen sind? Von der Inviolabilität der Gesandten. Ob

der Gesandten Wohnungen Asyls sind? Wie der Casus des englischen Gesandten, Guidikens, in Schweden anzusehen, wegen eines aufgenommenen Delinquenten? Wann und wodurch ein Gesandter aufhöret, ein solcher zu seyn? Nicht weniger wird auch die Controvers zwischen Frankreich und Rußland angeführt, wegen Arrestirung des Marquis de Monti, u. w. dergl. Von allen diesen Dingen redet der berühmte Herr Verfasser nach seiner einem Gelehrten anständigen Freymüthigkeit, und zeigt noch dabey, daß er als ein Minister an dem Hof eines grossen Königs, dergleichen der Dresdenische ist, gar wohl wisse, in den Schranken der Behutsamkeit zu bleiben. Er begehret übrigens nicht nach den Gesezen der Religion, sondern nach den Regeln der Vernunft beurtheilet zu werden, weil er, vermöge seiner Erklärung in der Vorrede zum zweyten Theil seines Rechts der Vernunft mehr nicht sich vorgezet, auch mehr nicht schuldig gewesen zu seyn glaubt, als zu zeigen, wie weit die sich selbst gelassene Vernunft mit ihrer Erkenntnis in einem und dem andern kommen kan. Dieses sezet nun auch unserer Feder die Grenzen, daß wir ausser der Anzeige der abgehandelten Dinge nichts thun, als die Beurtheilung dieses ansonst gelehrten Buchs dem geneigten Leser selbst überlassen. Ist vor 1. fl. 30. kr. zu haben.

Zalle. Bey Carl Christian Kummel ist heraus gekommen: Sammlung einiger Schriften der Gesellschaft der Freunde der schönen Wissenschaften in Halle, mit einer Vorrede heraus gegeben von M. G. Sam. Nicolai, der Hochlöbl. Philos. Facultät zu Halle Adjunctus. 1751. in 8vo 12. Bogen.

Der Hr. M. Nicolai ist schon aus andern Schriften, die Proben seiner Geschicklichkeit sind, bekannt. Seit der Zeit er in Halle mit Beyfall Vorlesungen hält, versammelt sich bey ihm eine Gesellschaft, welche sich bemühet, die Liebe zur Verdamsamkeit und Dichtkunst auf der dasigen Universität allgemeiner zu machen.